



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

109337 / 132.01

Auftrag **SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Auftrag der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende fordert den Stadtrat auf, dem Gemeinderat eine Gesetzesvorlage zur Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für Personen vorzulegen, welche sich seit zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, wovon die letzten drei Jahre in Chur und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

2. Stadtverfassung von 2005

Die Vorberatungskommission zur Stadtverfassung diskutierte die Einführung des Ausländerstimmrechts. In ihrem Bericht vom 8. November 2004 schreibt sie:

"Die Befürworter des Ausländerstimmrechts führen den Integrationsgedanken und die Nähe zu Fragestellungen auf kommunaler Ebene ins Feld. Dagegen wird argumentiert,





es sei notwendig, dass mittels Einbürgerungsverfahren primär die sprachliche Kompetenz geprüft werden könne, zudem verfolge die Bürgergemeinde eine liberale Praxis. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Einführung des Ausländerstimmrechts ab."

Bei der Beratung des Verfassungsentwurfs im Gemeinderat am 18. November 2004 wurde ein Minderheitsantrag der linken Ratsseite abgelehnt.

Die Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechts bedingt eine Verfassungsänderung.

3. Situation in der Schweiz

In den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Jura und Neuenburg gibt es überall lokale politische Partizipationsmöglichkeiten für "InländerInnen ohne Schweizer Pass".

Der Kanton Graubünden kennt das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht seit 2003; 2013 machten insgesamt 18 von 158 Gemeinden von diesem Recht Gebrauch: Almens, Bever, Bregaglia, Conters, Fideris, Flerden, Masein, Pratval, Sils im Domleschg, Tschappina (alle ohne Wartefrist); Arosa, St. Antönien (beide nach fünf Jahren); Sagogn (nach sechs Jahren); Bonaduz, Cazis, Sumvitg, Vals (alle nach zehn Jahren) sowie Schnaus. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden führte das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht 1995 ein; vier der 20 Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht (Wald, Speicher, Trogen, Rehetobel). Die Erfahrungen in den Gemeinden sind durchwegs positiv.

In der Praxis hat das Thema zwar an Bedeutung gewonnen, noch immer haben es politische Vorstösse in diese Richtung aber schwer: Abstimmungen in der Deutschschweiz werden regelmässig abgelehnt.

4. Bedingungen der Bürgergemeinde Chur für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Chur einbürgern wollen, müssen aktuell folgende Bedingungen erfüllen:

- Bund: zwölf Jahre Wohnsitz, wovon drei der letzten fünf Jahre ununterbrochen;
- Kanton: sechs Jahre Wohnsitz, wovon drei der letzten fünf Jahre ununterbrochen;
- Stadt Chur: sechs Jahre Wohnsitz, wovon mindestens zwei ununterbrochen unmittelbar vor Gesuchseinreichung.



Das bedeutet also, dass jemand zwölf Jahre in der Schweiz leben muss, wovon sechs Jahre im Kanton Graubünden und in Chur. Zusätzlich sind Unterbrüche zu berücksichtigen.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen, die bisher mit dem Ausländerstimm- und Wahlrecht gemacht wurden, ist der Stadtrat bereit, den Auftrag wie folgt entgegenzunehmen: Die betreffenden Personen müssen seit zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnen und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, davon fünf Jahre ununterbrochen in Chur. Diese Fristen sind damit weniger weitgehend als jene für den Erwerb des Bürgerrechts, welche teilweise als zu restriktiv empfunden werden. Sie dürften zudem einen Anreiz darstellen, um sich in Chur niederzulassen. Der Stadtrat ist bereit, Ihrem Rat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 9. August 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



19. 3. 16



Auftrag betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung

In der im Jahre 2003 total revidierten Kantonsverfassung wurde in Art. 9 Abs. 4 für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, das Ausländerstimm- und Wahlrecht einzuführen.

Von dieser Möglichkeit haben in unserem Kanton 23 Gemeinden (Arosa, Bonaduz, Safiental, Domleschg, Surses, Scuol, Bregaglia, Bever, Fideris, Luzein, Conters i.P etc.) Gebrauch gemacht.

Das Wahl- und Stimmrecht an die Staatsbürgerschaft zu knüpfen, macht keinen Sinn, weil die Schweiz eine prohibitive Einbürgerungspolitik verfolgt. Selbst Nachfahren der dritten und vierten Generation von eingewanderten Ausländern/-innen müssen ein aufwändiges Einbürgerungsverfahren durchlaufen, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Das führt dazu, dass heute rund ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung nicht über die Staatsbürgerschaft verfügt und damit von der politischen Mitgestaltung ausgeschlossen ist.

In der Stadt Chur wohnen rund 30'000 Schweizern/-innen und rund 7'500 Ausländern/-innen, wovon 3'877 über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Allenthalben wird eine Integration unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner verlangt. Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer hält fest:

Abs. 1 Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

Abs. 2 Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Die Möglichkeit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für unsere ausländischen Mitbewohner/-innen stellt ein wichtiges Element der Teilhabe am öffentlichen Leben dar.

Ausländische Personen mit einer Niederlassungsbewilligung halten sich schon seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz auf, viele sogar schon über Jahrzehnte. Diesem Personenkreis soll es ermöglicht werden, auch aktiv am politischen Tagesgeschehen teilzunehmen.

Wie in den Verfassungen aller Fusionsgemeinden vorgesehen, sollen Ausländerinnen und Ausländer das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Gesetzesvorlage zur Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene für Personen vorzulegen, welche sich seit 10 Jahren in der Schweiz aufhalten, wovon die letzten 3 Jahre in Chur und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel VERÄNDERUNG DES AUSSCHEIDESTIMM- UND WAHLRECHTES FÜR PERSONEN MIT EINER NIEDERKLASSIKERBEWILGUNG IN DER STÄDTISCHEN VERORDNUNG

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Cortesio Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>AC</i>	
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		<i>Guido Decurtins</i>
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP		<i>Tina Gartmann-Albin</i>
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		<i>Stefan Grass</i>
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Kühnis Reto	CVP	<i>ku</i>	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	<i>Ma</i>	
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	<i>An</i>	<i>Anita Mazzetta</i>
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
<input checked="" type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J. Menge</i>
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Nay Beath	unabhängig	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		<i>Meili Senn</i>
<input type="checkbox"/>	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP	<i>[Signature]</i>	

Datum: 10.3.2016